



FESTSCHRIFT

anlässlich des 35jährigen Jubiläums des Detmolder Frauenheims
(Petri-Stiftung)

am 20. September 1955



Geheimer Sanitäts- und Medizinalrat Dr. Justus Petri
geb. 5. 9. 1844 gest. 29. 9. 1903

FESTSCHRIFT

anlässlich des 35jährigen Jubiläums des Detmolder Frauenheims
(Petri-Stiftung)

am 20. September 1955

von Oberregierungsrat a. D. Dr. Petri, Detmold

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Detmolder Frauenheim wurde, nachdem es durch Erlaß des Landespräsidiums vom 14. Juli 1920 Rechtsfähigkeit erhalten hatte, im September 1920 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Wir können deshalb in diesem Monat den 35. Geburtstag des Heims feiern und glauben, daß dieser Zeitablauf Veranlassung bietet, weiteren Kreisen der Bevölkerung über das Werden und das Sein dieser Anstalt Aufschluß zu geben. Man wird zwar fragen oder sagen, daß es etwas Eigenartiges — um nicht zu sagen Gesuchtes — ist, ein 35jähriges Jubiläum zu feiern. Dazu muß ich aufklärend erwähnen, daß wir das 25jährige Jubiläum, wie man es üblich begeht, nicht feiern konnten, da es das Jahr 1945 war, das Jahr tiefster Schmach und katastrophaler Wirrnisse in unserem Vaterlande.

Es war ein langer Leidensweg, bis das seit Jahrzehnten erstrebte Ziel der Schaffung eines Wöchnerinnenheims in Detmold verwirklicht werden konnte. Im Jahre 1891 — erste Anregungen scheinen schon in den 80er Jahren gegeben zu sein — war der Geheime Sanitäts- und Medizinalrat Dr. Petri an die Öffentlichkeit herantreten, um sie von der Notwendigkeit der Schaffung eines Wöchnerinnenheims zu überzeugen und alsdann aus dem Volke heraus die erforderlichen Mittel für die Errichtung des Frauenheims aufzubringen. Ich weiß nicht, ob es allgemein bekannt ist, daß viele Krankenhäuser in diesen Jahren aus milden Beiträgen entstanden sind. Dr. Petri nennt in

seinem Aufruf von 1902 eine Zahl von 24. Es war eine Zeit, in der man sich über die Nöte der werdenden Mütter, vor allem aus den minderbemittelten Kreisen, in weiten Volksschichten — die vielfachen Verzweiflungstaten der unehelichen Mütter will ich hier nur erwähnen — nicht klar war. In engen häuslichen Verhältnissen fehlte es vielfach an der notwendigen Pflege, von Hygiene ganz zu schweigen. Wie oft geschah es, daß bei auftretenden Komplikationen der Arzt nicht rechtzeitig zur Stelle war und auch nicht sein konnte. — Im Wöchnerinnenheim dagegen fühlte sich die werdende Mutter in ihrer schweren Stunde wohlgeborgen; sie war für die Tage des Wochenbettes losgelöst von allen häuslichen Sorgen und konnte in Ruhe — gewissermaßen auf einer Insel des Friedens — sich dem Stillen des Neugeborenen hingeben. Als besondere Aufgabe eines Wöchnerinnenheims wurde von Dr. Petri herausgestellt, die Mutter zum Selbststillen zu erziehen und sie in der richtigen Kinderbehandlung zu unterrichten. Das Krankenhaus kann in den Regelfällen nicht an die Stelle eines Wöchnerinnenheims treten. Selbstverständlich müssen die schwierigen, operativen Behandlungen den Krankenhäusern überlassen bleiben. Ins Krankenhaus gehören Kranke, eine Wöchnerin ist nicht krank. Im Krankenhaus herrscht im allgemeinen die Atmosphäre von Sorge und Kummer; das Wöchnerinnenheim soll ein Heim zukunftsfroher Freude sein. Die normalen Schwangerschaften haben deshalb mit einem Krankenhause nichts zu tun. Dr. Petri hatte als vielbeschäftigter Arzt einen tiefen Einblick in die vielfach untragbaren häuslichen Verhältnisse der Bevölkerung gewonnen und kämpfte fanatisch um ihre Abstellung. Zeitig hatte er Verbindung aufgenommen mit den maßgeblichen Gynäkologen an den Universitäten und fand hier in jeder Richtung volles Verständnis. So schrieb z. B. ein bekannter Gynäkologe, der Professor Dr. Döderlein, Direktor an der Frauenklinik in Tübingen:

„Ihre Bestrebungen, Geburten und aseptische Operationen aus dem Landkrankenhaus herauszunehmen, verdienen höchste Anerkennung und sollten von allen maßgeblichen Faktoren in dem von Ihnen vertretenen Sinne entsprechend dem Fortschreiten der

Wissenschaft und der sich daraus in erhöhtem Maße ergebenden Verantwortung unterstützt werden.“

Sammlungen wurden von Herrn Geheimrat Petri persönlich durchgeführt und nicht etwa als Leiter des Landkrankenhauses, da die damalige Regierung als Aufsichtsbehörde über das Krankenhaus im Jahre 1899 der Direktion des Krankenhauses die Sammlung von Geldern für das Frauenheim untersagt hatte. Im Jahre 1902 war von Herrn Geheimrat Petri eine Summe von rund 27 000,— Mark gesammelt worden. Sehr beachtliche Mittel hatte er dadurch erreicht, daß er seine Patienten, die ihm nach der Wiederherstellung ihrer Gesundheit eine Sondervergütung zukommen lassen wollten, bat, lieber einen namhaften Betrag für das Frauenheim zu stiften. Durch eine von der Grafregentin Karoline veranstaltete Sammlung wurden noch rund 4 000,— Mark aufgebracht, so daß insgesamt rund 31 000,— Mark zur Verfügung standen. Der Bau des Frauenheims war auf etwa 38 000,— Mark geschätzt. Die Ausführung des Baues war damit in der Hauptsache gesichert, da durch weitere Sammlungen der Restbetrag sicherlich hätte aufgebracht werden können. Im Dezember 1902 rief Geheimrat Petri nochmals zur Sammlung auf. Er war aber bereits schwer erkrankt und starb im Herbst 1903. Das von ihm begehrte Grundstück für den Bau an der Lageschen Straße gegenüber dem Landkrankenhaus, auf dem später das Frauenheim errichtet wurde, war bereits durch Vertrag vom 16. Juli 1903 durch die Rentkammer nach Zustimmung des Grafregenten an Geheimrat Petri zum Zwecke der Errichtung eines Frauenheims zum Preise von 2 606,— Mark (13,03 a) verkauft worden. Geheimrat Petri gehörte zu dieser Zeit nicht mehr zur Direktion des Landkrankenhauses. Als Eigentümer wurde am 6. August 1903 Geheimrat Petri in das Grundbuch eingetragen. Der Vertrag wurde später nach der Errichtung des Frauenheims auf Wunsch der Landesregierung durch seinen Sohn Dr. Walter Petri am 14. März 1922 bestätigt. Mit dem Tode von Geheimrat Petri wurde es still um das Frauenheim. Das Landeskrankenhaus erklärte sich desinteressiert. Das aufgesammelte Vermögen wurde durch die Erben Petri Herrn

Baumeister Hanke in Lage, dem die Durchführung des Baues seitens des Geheimrats Petri zugedacht war, treuhänderisch überwiesen. Hanke hinterlegte das Geld alsbald bei der Regierungshauptkasse. Hier blieb es in Verwahrung, bis es einschließlich der aufgelaufenen Zinsen bei der Durchführung des Baues 1919 abgehoben wurde. Wertmäßig war das Vermögen inzwischen derartig zusammengeschrumpft, daß es nach Äußerung von Herrn Hanke nicht mehr ausreichte für den Bau der Grundmauern. Der Sohn von Geheimrat Petri, Dr. med. Walter Petri, versuchte alsbald nach seiner Niederlassung als Arzt in Detmold kurz vor Beginn des Krieges den Gedanken der Errichtung des Frauenheims nach den Plänen seines Vaters wieder aufzugreifen. Eine Verwirklichung scheiterte jedoch an dem Ausbruch des Krieges, so daß erst nach Beendigung des Krieges Dr. Walter Petri in den Stand versetzt war, sich erneut um die Errichtung des Wöchnerinnenheims zu bemühen. Im Jahre 1919 wurde das Problem an den Demobilmachungskommissar herangetragen. Der Stellvertreter des Demobilmachungskommissars, Dr. Konrad Petri, beschaffte mit seinem Vetter zusammen die erforderlichen Unterlagen und erwirkte die Zustimmung des Landespräsidiums zum Bau eines Frauenheims als Notstandsarbeit. Durch den Volks- und Soldatenrat wurde der Plan gutgeheißen und die Mittel von den zuständigen Stellen bewilligt. Die Bauleitung wurde in Erfüllung des Wunsches von Geheimrat Petri Herrn Baumeister Hanke übertragen, die Maurerarbeiten führte Maurermeister Merk und die Zimmerarbeiten die Zimmermeister Schmidt und Greimeier aus. Der Bau wurde vor allem im Hinblick auf den ständig sinkenden Wert des Geldes mit größter Beschleunigung vorangetrieben, so daß bereits im September 1920 der Schlußstein zu dem Werk gelegt werden konnte. Nach meiner Ansicht ist wohl kaum ein Institut unter so schweren Geburtswehen und absonderlichen, außergewöhnlichen Maßnahmen und Rechtsvorgängen zum Leben gekommen. Z. B. die Auflassung des Grundstückes an Geheimrat Petri als Privatperson war nur denkbar in einer Zeit patriarchalischer Lebensauffassung. — Infolge ständigen Sinkens des Geldwertes belief sich die Bausumme

auf rund 500 000,— Mark. Die innere Einrichtung wurde zu einem erheblichen Teil von der Bevölkerung, vor allem von den Möbelfabriken, gespendet. Der Bürgerfrauen-Nähverein hatte sich seit Jahren auf die Versorgung des zu gründenden Frauenheims eingestellt und konnte als Ergebnis seiner Arbeit bei Begründung des Frauenheims das notwendige Wäscheinventar stiften. Es würde zu weit führen, die einzelnen Stifter im In- und Ausland aufzuzählen. Erwähnen möchte ich jedoch die von Frau Eichmann (Firma Neugarten & Eichmann) zur Erinnerung an ihre verstorbene Tochter gestiftete vorbildlich eingerichtete Wochenstube, seinerzeit das Prunkstück des Heimes. Zur Beschaffung weiterer Mittel wurde ein Verein der Freunde des Frauenheims gebildet, welcher die nähere und weitere Umgebung Detmolds im Interesse des Frauenheims „unsicher“ machte und Freunde, Bekannte und Unbekannte zu Stiftern zu machen versuchte. Fräulein Stein, eine geborene Detmolderin, durch ihren Beruf in Holland aber naturalisierte Holländerin, mußte Gulden in Holland sammeln; zwei andere Lipper in Amerika und Australien Dollar. Diese Devisen spielten natürlich bei der fortschreitenden Geldentwertung eine erhebliche Rolle. Es blieb, glaube ich, kein Mittel unversucht, um Gebrauchsgegenstände, Lebensmittel und Geld heranzuschaffen. Vieles fehlte noch im Frauenheim, vor allem die Speisekammer war leer. Es mußten dringlich beschafft werden Kartoffeln, Obst, Gemüse und sonstige Dinge, die in die Speisekammer eines Wöchnerinnenheims gehören. Aber auch hier half in weitem Maße die Bevölkerung, vor allem die Landbevölkerung, die von Detmold her mit Planwagen, besetzt durch Frauen des Vaterländischen Frauenvereins, aufgesucht wurde.

Die Stiftungsurkunde wurde von den Erben Petri (Oberamtmann Clemens Petri und Dr. med. Walter Petri) am 14. Juni 1920 aufgesetzt. Die Regierung hatte mit Schreiben vom 3. Juni 1919 ausdrücklich betont, daß sie bei dem eigentlichen Stiftungsgeschäft nicht mitzuwirken beabsichtige, insbesondere auch von der Bestimmung eines Regierungsvertreters für die Vorbereitung des Stiftungsgeschäftes absehen wolle. Es solle den in Betracht kommenden Erben überlassen

bleiben, die Stiftung gemäß § 80 ff. BGB zu errichten und sodann die vorgeschriebene Genehmigung des Staates nachzusuchen. Dabei sei es den Stiftern überlassen, etwaige Wünsche und Anregungen in der Verfassung niederzulegen, während die Regierung sich etwaige Abänderungen und Ergänzungsanordnungen vorbehalten müsse. Vom Landespräsidium wurde die Stiftungsurkunde ohne wesentliche Änderungen genehmigt und der Stiftung gemäß § 80 BGB Rechtsfähigkeit verliehen. Durch die Begründung einer selbständigen Stiftung – in der Stiftungsurkunde ist diese grundlegende Bestimmung noch besonders hervorgehoben – entfiel der ursprünglich von Geheimrat Petri gemachte Vorschlag, das Frauenheim mit dem Landkrankenhaus zu verbinden. Dieser Vorschlag basierte im wesentlichen auf dem gemeinsamen Charakter beider Institute als Stiftung. Nach der Verstaatlichung des Landkrankenhauses ist dieser Gedanke nicht mehr aufgetaucht.

Aus der Stiftungsurkunde hebe ich folgende Hauptgesichtspunkte heraus:

Das Frauenheim soll ein Heim sein, in dem die Frauen Detmolds und des Lippischen Landes für die Zeit ihrer Entbindung die notwendige Hilfe und während des Wochenbettes Ruhe und Pflege finden können. Ein Unterschied zwischen verheirateten Frauen und Mädchen, die ihrer Mutterschaft entgegensehen, soll bei der Aufnahme nicht gemacht werden. (Eine Bestimmung, in der Jetztzeit selbstverständlich, in den Jahren um 1900 herum aber stark von vielen Seiten angegriffen.) – Das Frauenheim soll als gemeinnützige Stiftung verwaltet werden und seinem Wesen nach eine reine Wohltätigkeitsanstalt sein. Das Frauenheim untersteht der Aufsicht der Landesregierung. Die Verwaltung führt ein Ausschuß, der in der Regel aus fünf Mitgliedern besteht. Drei Mitglieder ernennt das Lippische Landespräsidium bzw. die höchste Verwaltungsbehörde des Bezirks, zwei Mitglieder sollen von der Familie Petri bestimmt werden. Dem Ausschuß bleibt es unbenommen, sich durch Zuwahl weiterer Mitglieder zu ergänzen. Der Geschäftsführer und der leitende Arzt werden durch den Ausschuß bestimmt. Der leitende

Arzt hat Sitz und Stimme im Ausschuß und ist verantwortlich für den allgemeinen Pflege- und Krankendienst und für die medizinischen und hygienischen Angelegenheiten des Frauenheims. Das gesamte Pflegepersonal ist ihm unterstellt. Auf Wunsch der Wöchnerinnen können jedoch sämtliche Ärzte zur Behandlung der Wöchnerinnen zugelassen werden. Das Aufsichtsrecht des leitenden Arztes bleibt dadurch selbstverständlich unberührt.

An Stelle des letzten Absatzes in der Stiftungsurkunde von 1920 betr. Auflösung und Aufhebung der Stiftung aus allgemeinen und finanziellen Gründen ist durch Beschluß vom 30. November 1954 folgende Fassung getreten:

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt deren Vermögen an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für die gleichen oder ähnliche mildtätige und gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die in der Satzung der Stiftung angegeben sind. Der Ausschuß hat die Pflicht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, wie Eintragung im Grundbuche, dafür zu sorgen, daß der Platz, das Gebäude und die Mittel der Stiftung dauernd für Mutterschutz und Säuglingspflege Verwendung finden. Unter allen Umständen ist der Familie Petri Gelegenheit zu geben, über eine etwa notwendig werdende andere Verwendung des Stiftungsvermögens sich zu äußern.

Die Abänderung der Satzung ist durch Erlaß des Regierungspräsidenten vom 21. Dezember 1954 genehmigt worden.

Durch Beschluß des Ausschusses vom 2. August 1920 wurde Dr. Petri zum Geschäftsführer und leitenden Arzt bestimmt. In den ersten Ausschuß wurden seitens des Landespräsidiums zu Mitgliedern ernannt: Frau Annie Petri, Medizinalrat Dr. Volkhausen und das Mitglied des Landespräsidiums Drake. Von der Familie Petri wurden bestimmt: Dr. med. Walter Petri und Dr. Konrad Petri. Die Besetzung des Ausschusses ist im Laufe der Jahre verschiedentlich gewechselt; die Änderungen hier sämtlich aufzuführen, würde zu weit gehen. Zur Zeit besteht der Ausschuß aus Dr. Petri als Vor-

sitzendem, Regierungs-Vizepräsident Dr. Schöne, Rechtsanwalt Helmuth Petri, Stadtrat Benkmann, Dr. Rodewald und Kurdirektor a. D. Meyer; letzterer gleichzeitig als Geschäftsführer. — Dr. med. Walter Petri verschied am 10. April 1935. In dem vom Frauenheim erlassenen Nachruf heißt es:

„Er hat mit großer Tatkraft nach Kriegsschluß die bereits von seinem Vater eingeleiteten Arbeiten zur Schaffung eines Frauenheims unter schwierigen Verhältnissen zu Ende geführt. Diesem Werk galt seine besondere Liebe. Als leitender Arzt hat er sich in unermüdlicher Fürsorge große Verdienste um das Frauenheim erworben.“

An seine Stelle trat als leitender Arzt Dr. med. Schafft, gestorben 1948. Auch er hat sich in uneigennützigster Weise für das Frauenheim zur Verfügung gestellt und den Ruf des Frauenheims gestärkt und gefördert. Als Mitglied der Familie Petri wurde für Dr. Petri seine Frau Ilse Petri bestimmt, die am 12. Mai 1937 starb. Als Nachfolger von Frau Ilse Petri wurde seitens der Familie Petri Dr. Konrad Petri gewählt. Der letzte Gründer des Heims, Oberamtmann Clemens Petri, der dem Heim bis zu seinem Ende sich eng verbunden fühlte, starb Weihnachten 1938.

Der bei der ersten Besichtigung des Heims durch die Presse von maßgeblicher Stelle erfolgte Appell an die Gemeinden, vor allem an die Stadt Detmold, der das Heim in der Hauptsache zugute komme, sich für das Heim durch tatkräftige Hilfe zu interessieren, hat anfänglich einiges Gehör gefunden. Im Laufe der schwieriger werdenden Geldverhältnisse entfielen jedoch die gelegentlich gezahlten Vergütungen vollkommen.

Die Versorgung des Heims mit Schwestern erfolgte in den Anfangsjahren durch freie Schwestern, bei denen leider vielfach sich personelle Schwierigkeiten ergaben. Im Jahre 1929 wurde nach langwierigen Verhandlungen ein Vertrag mit dem Diakonissenhaus geschlossen, der jahrelang zum Segen des Frauenheims sich auswirkte. Erst mit der Betreuung durch das Diakonissenhaus kehrten Ruhe und Ordnung im Hause ein. Bis zu 14 Stunden standen die

Schwestern in Arbeit und Arbeitsbereitschaft. Es wurde sparsam und in jeder Richtung wirtschaftlich gearbeitet, so daß zeitweise das Heim sogar Überschüsse aufweisen konnte. Hierfür dem Diakonissenhaus herzlich zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht. Unseren besonderen Dank aber möchte ich auch unserer Oberschwester Marianne und der ersten Hebammenschwester, Schwester Liesel, aussprechen, die seit 1939 bzw. 1940 Tag und Nacht unverdrossen und unermüdlich den Wöchnerinnen in wahrer christlicher Liebe zur Verfügung standen und zum ruhenden Pol in dem ganzen Betriebe geworden sind. Leider löste sich die Verbindung mit dem Diakonissenhaus aus hier nicht interessierenden Gründen im Jahre 1954. Das Heim wird jetzt von ausgebildeten Schwestern und den sonst erforderlichen Hilfskräften betreut.

Über die Entwicklung des Heims können folgende Angaben gemacht werden:

Entbindungen von 1920 bis 1954

1920	20	1938	586
1921	190	1939	573
1922	212	1940	613
1923	202	1941	569
1924	254	1942	480
1925	321	1943	591
1926	288	1944	606
1927	269	1945	462
1928	282	1946	684
1929	292	1947	618
1930	269	1948	645
1931	301	1949	717
1932	234	1950	661
1933	259	1951	626
1934	401	1952	666
1935	458	1953	600
1936	477	1954	585
1937	496	insgesamt	15 507

Interessant dabei das anfängliche stetige Steigen und das spätere Schwanken infolge der veränderten Verhältnisse. Von den in Detmold erfolgten Geburten entfallen durchschnittlich 55 bis 60% auf das Frauenheim.

Die Pflegesätze wurden entsprechend dem Charakter der Anstalt als eine Wohltätigkeitsanstalt bewußt niedrig gehalten. Sie betrugen bis vor kurzem:

in der III. Klasse (5 Betten)	täglich	4,50 DM
in der III. Klasse (2–3 Betten)	täglich	6,50 DM
in der II. Klasse (2 Betten)	täglich	8,50 DM
in der I. Klasse – Einzelzimmer –	täglich	10,50 DM.

Mit diesen Sätzen war bei den stets ansteigenden Preisen nicht auszukommen, zumal dem Heim laufende Zuschüsse nicht zufließen. Es wurden deshalb die Sätze ab 1. Juli 1954 in folgender Weise erhöht:

III. Klasse (5 Betten)	6,50 DM
III. Klasse (2–3 Betten)	7,50 DM
II. Klasse (2 Betten)	9,50 DM
I. Klasse – Einzelzimmer –	12,— DM

(Entbindungsgebühr 51,50 DM). Außerdem wird für die Pflege der Säuglinge täglich 1,— DM berechnet in den Klassen I und II. In der III. Klasse sind die Säuglinge für 10 Tage frei. Nach dem 10. Wochenbetttag werden auch in der III. Klasse die Säuglinge voll berechnet. Trotz dieser auch jetzt noch als gering zu bezeichnenden Sätze ist es dem Frauenheim gelungen, abgesehen von gelegentlichen kleineren Zuwendungen, ohne Zuschüsse auszukommen. Es muß dies als eine enorme Leistung bezeichnet werden, zumal wenn man bedenkt, daß neben der Bestreitung der allgemeinen Unkosten noch erhebliche Beträge für Verbesserungen aufgewendet worden sind. Zum Beispiel wurde das ganze Haus überholt, in sämtlichen Zimmern fließendes Wasser angelegt und Doppelfenster eingebaut; im

Dachgeschoß zwei Räume ausgebaut und sowohl die Küche als auch die Waschküche und der Mangelraum den heutigen Erfordernissen angepaßt. Zu allem Kummer hatte sich im Dachstuhl auch noch der Holzbock eingenistet, für dessen Beseitigung bzw. Bekämpfung rund 1400,— DM aufgewendet werden mußten. Das Haus ist schuldenfrei. Der Betrieb arbeitet mit einem außerordentlich geringen Personal. Es sind tätig 10 Schwestern und 9 Frauen. Auch die eigentliche Verwaltung wirtschaftet sparsam, da der Vorstand einschließlich des leitenden Arztes und des Geschäftsführers ehrenamtlich tätig sind. Auf die Dauer wird das Frauenheim seinen Betrieb entsprechend den heutigen Erfordernissen nur dann aufrechterhalten können, wenn weitere Einnahmen beschafft werden. Es sind zwar durch die Erhöhung der Pflegesätze die Einnahmen von den Selbstzahlern gestiegen. Die Krankenkassen können jedoch grundsätzlich nur dann die über 6,50 DM pro Tag hinausgehenden Kosten für die vom Arzt ausgewiesenen Wöchnerinnen erstatten, wenn die Anstalt als Krankenhaus anerkannt ist. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache hat das Frauenheim Ende vergangenen Jahres an den Herrn Regierungspräsidenten gemäß § 30 der Gewerbeordnung den Antrag gestellt, das Frauenheim als Krankenhaus anzuerkennen. Nachdem die örtlich zuständigen Stellen gegen die Erteilung der Konzession keine Bedenken erhoben hatten, hat der Beschlußausschuß unter beschleunigter Ansetzung eines Termins am 22. Juli 1955 die Anerkennung ausgesprochen. Dadurch hat das Frauenheim die Möglichkeit erhalten, durch Verhandlungen mit den Krankenkassen eine Erhöhung der Erstattungsbeträge zu erreichen. In wiederholten Verhandlungen mit dem Minister für Wirtschaft und Verkehr und der Krankenhausgesellschaft in Düsseldorf ist es uns gelungen, bereits im Februar d. J. einen Erlaß des Herrn Ministers für Wirtschaft und Verkehr auf Grund des § 2 des Preisgesetzes vom 10. April 1948 und des § 9 Satz 2 seiner Verordnung über Regelung der Krankenhauspflegesätze vom 18. August 1954 zu erwirken, durch welchen uns die Ausnahmegenehmigung zur Berechnung eines Pflegesatzes von 7,15 DM pro Tag und Pflegling erteilt ist. Es werden nunmehr

in Kürze die Verhandlungen mit den Krankenkassen wegen Erhöhung der Sätze in der III. Klasse aufgenommen werden.

Aus dem Haushaltsplan 1955 werden folgende Zahlen von allgemeinem Interesse sein: der Haushaltsplan 1955 schließt mit einer Einnahme von 98 000,— DM und einer Ausgabe von 101 000,— DM. Unter den Ausgaben ist vorgesehen die Anschaffung von Apparaten und der Einbau einer Kühlzelle. Die Ausgaben werden erst dann vorgenommen, wenn entsprechende Deckung vorhanden ist. Eine gewisse Steigerung der Einnahmen hoffen wir durch Erhöhung der Beiträge — wie oben erwähnt — zu erreichen. Bei der Bewertung dieser Erhöhung muß aber andererseits in Rechnung gestellt werden, daß auch die Ausgaben weiter steigen werden, da die Positionen Gehälter und Löhne so niedrig bemessen sind, daß sie auf die Dauer den jetzigen Verhältnissen nicht mehr gerecht werden. Außerdem werden auch gewisse Instandsetzungsarbeiten nicht mehr weiter hinausgeschoben werden können.

Das von der Stadt seit 1927 pachtfrei zur Verfügung gestellte Nachbargrundstück soll in Kürze angekauft werden, da es für die Weiterentwicklung des Frauenheims unentbehrlich ist und außerdem die Gefahr besteht, daß es zu gegebener Zeit anderweitig verkauft wird. Die städtischen Körperschaften haben sich mit dem Verkauf des 466 qm großen Grundstückes zu einem Preise von 12,— DM pro qm einverstanden erklärt. Zum Zwecke des Ankaufs hat uns der Paritätische Wohlfahrtsverband e. V. — Landesverband Nordrhein-Westfalen — Wuppertal-Elberfeld, dem das Frauenheim angeschlossen ist, ein zinsloses Darlehn von 5000,— DM zur Verfügung gestellt, das in zehn Jahresraten zu tilgen ist. Ich möchte auch an dieser Stelle dem Verband für diese wesentliche Hilfe unseren verbindlichsten Dank aussprechen.

Eine besondere Sorge des Frauenheims ist es, daß bis dahin nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung standen, den seit Jahren dringend notwendigen Aufzug für den Transport der Wöchnerinnen einzubauen. Die Kosten werden sich auf etwa 45 000,— DM belaufen. Ohne den Aufzug ist auf die Dauer nicht auszukommen.

Dies ist die übereinstimmende Ansicht aller Sachverständigen, Ärzte, Wöchnerinnen und Schwestern. Was das Frauenheim aus eigenen Kräften hierzu beitragen kann wird geschehen. Wir wenden uns aber bei dieser Gelegenheit mit der dringenden Bitte an die Öffentlichkeit, uns hierbei zu helfen.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Das Frauenheim ist eine Wohltätigkeitsanstalt, die in unserem Volke, dem allein es dienen will, nicht entbehrt werden kann. Ich appelliere am heutigen Tage an alle verantwortlichen Dienststellen und Verbände sowie an die gesamte Bevölkerung, helfe jeder nach seinen Kräften unserem Frauenheim, denn jeder kann und muß sich sagen, es ist unser Frauenheim, dem ich mich als einem Teil von mir selbst verpflichtet fühle. — In den Jahren seit Bestehen des Frauenheims sind in ihm 15 507 Kinder zur Welt gekommen. Wieviel Sorgen und Nöte sind den Müttern dieser Kinder erspart worden in den schweren Stunden der Geburt. Wieviel Krankheiten und krankheitsähnliche Folgen sind vermieden worden dadurch, daß die Mütter in den kritischen Tagen in ständiger Überwachung und sorgfältigster und liebevoller Pflege sich befanden und sich ganz der Freude an dem neuen kleinen Menschenkinde hingeben konnten, gelöst von allen großen und kleinen Sorgen des täglichen Lebens. Daß dem so war, ist in erster Linie unseren Schwestern und Helferinnen zu danken, denen ich auch an dieser Stelle für ihre uneigennützigste, treue Pflichterfüllung und für ihre hingebungsvolle und selbstlose Arbeit unsere besondere Anerkennung und unseren herzlichsten Dank aussprechen möchte.